



Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung

- Flurgrenze
- Flur 2 Flurnummer
- 78 Flurstücksnummer
- vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Legende

Darstellung Typ.-Nr Biotop- / Nutzungstyp

Einzelbaum

- 04.110 Neuanpflanzung Obstbaum

Baumgruppe / Baumreihen

- 04.600 Feldgehölz (Baumhecke)

Stillgewässer

- 05.243 Arten- / strukturarme Gräben

Frischwiesen

- 06.380 Wiesenbrachen und ruderalen Wiesen

Versiegelte und teilversiegelte Flächen (inkl. Wege)

- 10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Fläche; hier:
- 10.520 Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster

Äcker

- 11.191 Acker, intensiv genutzt

Nutz- und Ziergärten, Grünanlagen

- 11.221 Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich, arten- und strukturarme Hausgärten

Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Anpflanzung regionaltypischer Hochstammobstbäume

Je Baumsymbol ist ein regionaltypischer Hochstammobstbaum mit einem Mindeststammumfang von 16-20 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Pflanzstandorte können um bis zu 15 m von den Baumsymbolen abweichen. Ein Mindestpflanzabstand von 10 m ist einzuhalten. Zu verwenden sind regionaltypische Sorten (vgl. Sortenauswahl). Die neu anzupflanzenden Bäume sind fachgerecht zu pflegen. Ausfälle sind zu ersetzen.

Sortenauswahl

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| Allendorfer Rosenapfel | - Apfel |
| Gacksapfel | - Apfel |
| Herrnapfel (Waldgirmes) | - Apfel |
| Heuchelheimer Schneeapfel | - Apfel |
| Jakob Lebel | - Apfel |
| Kaiser Wilhelm | - Apfel |
| Rheinischer Bohnapfel | - Apfel |
| Riesenboiken | - Apfel |
| Roter Trierer Weinapfel | - Apfel |
| Rote Sternrenette | - Apfel |
| Schafsnase | - Apfel |
| Siebenschläfer | - Apfel |
| Spitzrabau | - Apfel |
| Clapps Liebling | - Birne |
| Frühe von Trevoux | - Birne |
| Gute Graue | - Birne |
| Große schwarze Knorpelkirsche | - Kirsche |
| Schneiders späte Knorpelkirsche | - Kirsche |

Einteilung der Biotop- und Nutzungstypen gemäß der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen. (Kompensationsverordnung - KV) vom 26. Oktober 2018

Anbringen von Nistmöglichkeiten für den Gartenrotschwanz

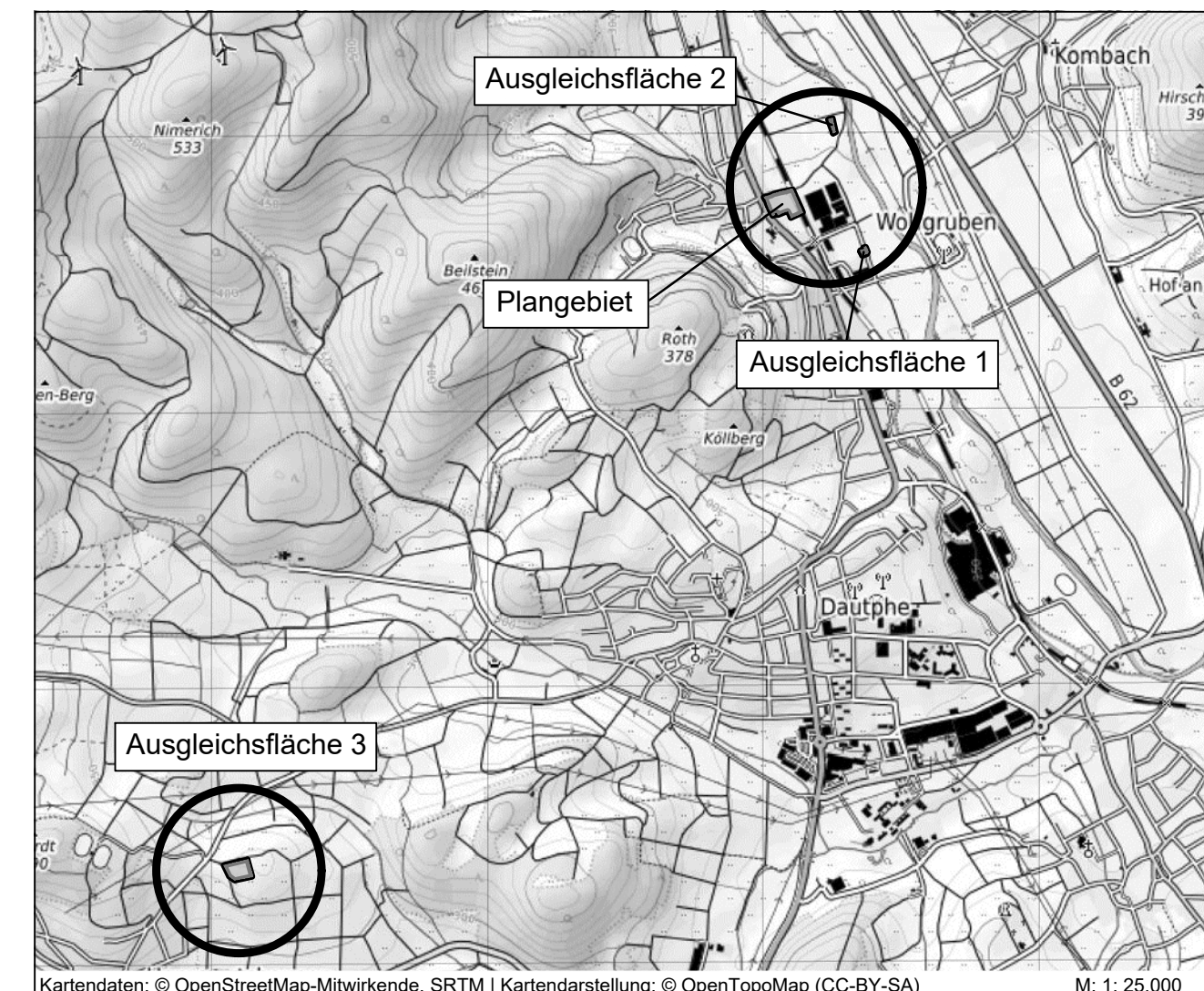
Drei geeignete Nistmöglichkeiten (z.B. Hasselfeldt Nistkasten für Stare & Gartenrotschwänze oder Schwegler Nisthöhle 2GR Oval oder vergleichbares) sind vorzugsweise in einem bestehenden bzw. entstehenden Gehölzbestand anzubringen. Der genaue Standort ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Kästen sind regelmäßig zu pflegen.

Hinweis

Die Nistkästen sind spätestens vor Beginn der auf eine Baufeldräumung folgenden Brutzeit in Süd- oder Ostexposition anzubringen und dauerhaft zu unterhalten.



Gemeinde Dautphetal, Ortsteil Wolfgruben
Bebauungsplan Nr. 1 "Östlich In Wolfgruben"
4. Änderung und Erweiterung



PLANUNGSBÜRO FISCHER
Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung
Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | t. +49 641 98441-22 | f. +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Anlage 2

Ausgleichsfläche 1
Gartenrotschwanz

Stand: 30.03.2023

Projektleitung: Staaden
CAD: Wellstein
Maßstab: 1 : 500
Projektnummer: 21-2609